

Erzeugervertrag

abgeschlossen zwischen der

Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH
 (AMA-Marketing)
 A-1200 Wien, Dresdner Straße 68a

und folgendem Fischzüchter

vom Fischzüchter auszufüllen

LFBIS-Nr.:
 Anerkannter **BIO-Betrieb**
BIO-Kontrollstelle

(Identifikationsnummer des Betriebes)

Nachname
 Vorname

Straße
 Hausnummer

PLZ
 Ort

Telefon-Nr.
 Mobil-Nr.

e-mail
 Kontrollstelle

zur Teilnahme an der AMA-Gütesiegel-Richtlinie Fischaufzucht

Der Fischzüchter verpflichtet sich zu Einhaltung der AMA-Gütesiegel-Richtlinie Fischaufzucht in der geltenden Fassung. Diese stellen einen integrierenden Bestandteil des Vertrages dar. Weiters nimmt der Fischzüchter die rückseitig angeführten Vertragsbestimmungen, insbesondere die Datenschutz- und Sanktionsbestimmungen, zustimmend zur Kenntnis und bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der getätigten Angaben.

Datum
 Unterschrift Fischzüchter/in

.....

Datum
 Unterschrift AMA-Marketing

Produktionskapazität											
Durchflussanlage				Kreislaufanlage				Teichanlage			
Fischart	Setzlinge	Speisefisch	t/a	Fischart	Setzlinge	Speisefisch	t/a	Fischart	Setzlinge	Speisefisch	ha

Vom Betreuungstierarzt auszufüllen

Bestätigung der Teilnahme am Tiergesundheitsdienst (TGD)

Nachname Tierarzt
 Vorname

Straße
 Hausnummer

PLZ
 Ort

Telefon
 Telefax

Der nebenstehend genannte Tierarzt bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er mit dem oben genannten Fischzüchter einen TGD-Betreuungsvertrag für die Tierarten in der angeführten AMA-Gütesiegelrichtlinie abgeschlossen hat und beide Teilnehmer am TGD sind. Der Betreuungstierarzt stimmt Auskünften betriebsbezogener und TGD-relevanter Informationen zu.

Datum
 Unterschrift TGD Tierarzt

Bitte mit Kugelschreiber und in Blockschrift ausfüllen!

Vertragsbestimmungen

1. Rechte und Pflichten des Fischzüchters

Bereits mit Unterfertigung dieses Vertrages ist der Fischzüchter zur Einhaltung der umseitig genannten AMA-Gütesiegel-Richtlinie verpflichtet.

Der Fischzüchter ist verpflichtet eine von der AMA-Marketing zugelassenen Kontrollstelle mit der Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen inklusive Probenziehung und Laboranalyse auf eigene Kosten zu beauftragen. Im Falle der Voranmeldung der Kontrolle (in der Regel am Vorabend), liegt es in der Verantwortung des Fischzüchters, dass er bei der Kontrolle anwesend ist bzw. sich durch eine andere auskunftgebende Person vertreten lässt, wobei seine Abwesenheit keine Auswirkung auf die Feststellungen der Kontrolle hat. Er verpflichtet sich weiters, der Kontrollstelle bzw. deren Vertreter Einsicht in sämtliche bezughabenden Aufzeichnungen und Unterlagen zu gewähren, die nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und der AMA-Gütesiegel-Richtlinien zu führen sind sowie alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen, um eine Überprüfung dieses Betriebes im Sinne dieser Bestimmungen durchführen zu können.

Der Fischzüchter ist verpflichtet, umgehend einen allfälligen Einsatz bestimmter Substanzen, insbesondere Medikamente sowie den allfälligen Verstoß gegen irgendeine sonstige vertragliche oder gesetzliche Bestimmung der AMA-Marketing mitzuteilen. Es ist bei der Vor-Ort-Kontrolle irrelevant, ob es sich bei dem zu kontrollierenden Betrieb bzw. Betriebsteil um einen Teilbetrieb, etc. handelt, insbesondere wenn sich ein Zusammenhang mit der Notwendigkeit zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie der AMA-Gütesiegel-Richtlinie ableiten lässt. Weiters verpflichtet sich der Fischzüchter sämtliche, für die Einhaltung der AMA-Gütesiegel-Richtlinie relevanten Korrekturmaßnahmen umzusetzen.

Werden im Zuge einer durchgeführten Kontrolle und/oder bei der Probenziehung und darauf folgenden Laboranalyse Abweichungen gegenüber der AMA-Gütesiegel-Richtlinie festgestellt, sind die mit der Nachweisführung verbundenen Kosten vom Fischzüchter zu bezahlen. Im Falle eines positiven Laborergebnisses hat der Fischzüchter das Recht, auf eigene Kosten nach vorgegebenen Methoden eine Analyse der Gegenprobe in einem für das Substanzspektrum anerkannten nationalen bzw. EU-Referenzlabor zu beauftragen. Im Fall der Widerlegung des Laborergebnisses trägt die Analysekosten der Probe und Gegenprobe die AMA-Marketing.

Wenn sich aus allfälligen Straf- bzw. Verwaltungsstrafverfahren ein relevanter Zusammenhang mit der Einhaltung der AMA-Gütesiegel-Richtlinie ableiten lässt, verpflichtet sich der Fischzüchter der AMA-Marketing eine Vollmacht zur Akteneinsicht bzw. Abschrift zu erteilen.

Der Fischzüchter verpflichtet sich der AMA-Marketing Änderungen der Produktkapazität, Teichanlagen und Lagepläne umgehend schriftlich mitzuteilen.

2. Rechte und Pflichten der AMA-Marketing

Die AMA-Marketing verpflichtet sich dem Fischzüchter Änderungen der AMA-Gütesiegel-Richtlinien schriftlich mitzuteilen und über einschlägige Fachmedien sowie das Internet zu informieren. Bei Änderungen der AMA-Gütesiegel-Richtlinie besteht die Möglichkeit, den Erzeugervertrag innerhalb einer 14-tägigen Kündigungsfrist zu kündigen.

3. Datenverwendung

Zur Erfüllung dieses Vertrages, insbesondere zur Vornahme der Qualitätssicherungs- und Kontrollmaßnahmen durch die AMA-Marketing oder, von dieser beauftragten Stellen/Personen werden Daten des Fischzüchters gemäß den folgenden Standards verwendet:

- Die AMA-Marketing verarbeitet zur Erfüllung des Vertrages sowie zur Vornahme der im Rahmen des Vertrages anfallenden Qualitätssicherungs- und Kontrollmaßnahmen Daten und Informationen, die im Rahmen von Vertragserrichtung, Erhebungen, Betriebsabnahmen, Kontrollen und Überprüfungen gemäß der AMA-Gütesiegel-Richtlinie erhoben werden und übermittelt diese an die beauftragten Kontrollstellen und Tiergesundheitsdienste sowie an Behörden – sofern ein auf Basis der vollen Wechselseitigkeit abgeschlossenes Verwaltungsübereinkommen zwischen den Beteiligten zugrunde liegt - zum Zwecke der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben. Die oben genannten Stellen übermitteln der AMA-Marketing Daten über beim Fischzüchter stattgefundenen Kontrollen.
- Die Vertragsdaten und das Datum der letzten Kontrolle können an sämtliche vertraglich eingebundene Abnehmer übermittelt werden, insbesondere im Falle von Verstößen des Fischzüchters gegen die AMA-Gütesiegel-Richtlinie und bei Ausstieg aus dem Programm.

4. Sanktionen und Auflösung des Erzeugervertrages

Ein Verstoß gegen Bestimmungen dieses Vertrages, gegen die AMA-Gütesiegelrichtlinien/ Produktionsbestimmungen und/oder der Eintritt einer der nachstehenden Bedingungen wie etwa

- Verweigerung der ordnungsgemäßen Durchführung der Kontrollen
- Falschangaben am Betriebserhebungsbogen,
- Verurteilung im Rahmen eines Straf- und/oder Verwaltungsstrafverfahrens, sofern gegen Grundsätze der AMA Gütesiegelrichtlinie verstoßen wurde, kann unbeschadet der Beschreitung des Rechtsweges nach Maßgabe des Verschuldens und der Schwere des Verstoßes zu nachfolgend angeführten Sanktionen führen:
- sofortiger Ausschluss und Auflösung des Vertrages sowie die Bekanntmachung des Ausschlusses an alle vertraglich eingebundenen Abnehmer. Der Verstoß des Erzeugers kann, unter Bekanntgabe des Namens, der Adresse und LFBIS-Nr., in entsprechender Form veröffentlicht werden.
- bei groben Verstößen kann eine Vertragsstrafe geltend gemacht werden. Die Höhe dieser Vertragsstrafe ergibt sich aus dem Grundbetrag von € 200,- und einem variablen Betrag in Abhängigkeit von der Anzahl der beanstandeten Mengen (€ 1,- pro kg). Zur Berechnung werden die bei der Vor-Ort-Kontrolle erhobenen Mengen herangezogen.

Die gegenständliche Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen jederzeit schriftlich unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Im Falle der Kündigung und/oder Auflösung des Vertrages ist der Fischzüchter nach Ablauf der Kündigungsfrist, nicht mehr berechtigt, gemäß den AMA-Gütesiegel-Richtlinie zu liefern.

5. Rechtsnachfolge

Der gegenständliche Vertrag wird ausschließlich mit dem unterfertigenden Fischzüchter abgeschlossen. Eine Überbindung auf einen Rechtsnachfolger und/oder die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag ist nicht möglich. Der Fischzüchter ist verpflichtet, eine allfällige Rechtsnachfolge in der Bewirtschaftung seines Betriebes der AMA-Marketing unverzüglich bekanntzugeben, wodurch der gegenständliche Vertrag mit sofortiger Wirkung endet. Der Rechtsnachfolger ist erst nach Abschluss eines Erzeugervertrages mit der AMA-Marketing berechtigt gemäß der AMA-Gütesiegel-Richtlinien zu liefern. Der Rechtsvorgänger haftet solidarisch mit dem Rechtsnachfolger für sämtliche mit der Unterlassung der Anzeige verbundenen Kosten sowie auch für sämtliche damit mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang stehenden Schadenersatzforderungen der AMA-Marketing.

6. Sonstiges

Die Vertragspartner halten fest, dass mündliche Nebenabreden nicht bestehen und allfällige Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform bedürfen. Streichungen in diesem Vertrag sind ungültig und gelten als nicht gesetzt. Ein Abgehen vom Formerfordernis der Schriftlichkeit ist gleichfalls nur schriftlich möglich. Durch Unterfertigung dieses Erzeugervertrages zum angeführten Stichtag werden sämtliche, bisherigen „Erzeugerverträge“ zwischen dem Fischzüchter und der AMA-Marketing ersetzt. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen versuchen, mit der das wirtschaftlich gewollte Ergebnis am besten erreicht werden kann. Gerichtsstand für sämtliche aus dieser Vereinbarung und seiner Durchführung entstehenden Streitigkeiten und Auseinandersetzungen ist das sachlich zuständige Gericht in Wien. Es gilt österreichisches Recht als vereinbart.

Bitte mit Kugelschreiber und in Blockschrift ausfüllen!

Anlage 1 – Teichanlagen

<i>Nr.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Nummer Katastralgemeinde-</i>	<i>Nummer Parzelle</i>	<i>Teichfläche (ha)</i>	<i>Produktionskapazität (t/a)</i>
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

Änderungen der Produktionskapazitäten sind der AMA-Marketing umgehend schriftlich mitzuteilen!

Bitte mit Kugelschreiber und in Blockschrift ausfüllen!

Anlage 2 – Lageplan

bitte Lageplan beilegen

Für Durchfluss- und Kreislaufanlagen technische Baupläne in Kopie beilegen.

Für Teichanlagen Luftbilder in Kopie beilegen.

Änderungen sind der AMA-Marketing umgehend schriftlich mitzuteilen.